

Sitzung vom 28. Juli 1993

**2331. Anfrage (Stationäre Langzeitbehandlung von Drogenabhängigen  
im Kanton Zürich)**

Kantonsrätin Dorothee Fierz, Egg, hat am 19. April 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Wie die Erfahrung zeigt, zeichnet sich ein tragfähiges bzw. ein erfolgversprechendes Entzugsprogramm für Drogenabhängige im wesentlichen durch eine Behandlungskette aus, d. h. eine enge Verbindung zwischen Motivationsphase/Entzugs- und Entwöhnungsphase/Wiedereingliederungsphase. Das bedeutet für den entzugswilligen Patienten sowie die verantwortlichen Stellen, dass mit der Sicherstellung eines Platzes für den körperlichen Entzug wohl ein erster Schritt getan ist, doch das Fernziel einer Wiedereingliederung in ein suchtfreies Leben dadurch noch längst nicht erreicht werden kann. In vielen Fällen führt der Weg nur über eine stationäre Langzeitbehandlung in einer therapeutischen Wohngemeinschaft oder einer andern geeigneten Institution.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Lagebericht 1992 der kantonalen Kommission für Drogenfragen weist der Kanton Zürich 7 spezialisierte Einrichtungen für eine stationäre Langzeittherapie aus, in welchen im Jahre 1991 insgesamt 180 Patienten aufgenommen werden konnten. Wie viele Plätze stehen effektiv zur Verfügung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass entzugswillige Drogenabhängige nach dem körperlichen Entzug trotz intensiver Bemühungen der Betroffenen sowie sozialer Institutionen immer wieder auf einen Therapieplatz warten müssen und in dieser Zwischenzeit oft rückfällig werden? (Verhältnis von Angebot und Nachfrage)
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit diese Angebotslücke zwischen Entzug und Therapie geschlossen werden kann?
4. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Rahmen beteiligt sich der Kanton finanziell an Einrichtung und Betrieb von Institutionen für eine stationäre Langzeitbehandlung von Drogenabhängigen?
5. Haben die Sparmassnahmen der Gesundheitsdirektion allenfalls Einfluss auf diese therapeutischen Einrichtungen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

1. Die Anfrage Dorothee Fierz, Egg, wird wie folgt beantwortet:

Dem Kanton stehen in über 30 stationären Therapieeinrichtungen gegen 300 Plätze für die Behandlung Drogensüchtiger zur Verfügung. Rund 6 Einrichtungen - darunter die psychiatrischen Kliniken - mit rund 70 Plätzen befassen sich mit dem Entzug. Sie waren 1992 zu rund 70% ausgelastet. Rund ein Dutzend Einrichtungen mit etwa 160 Plätzen führen Langzeittherapien durch. Die Patientenaufnahmen der 7 grösseren Einrichtungen sind in dem von der kantonalen Kommission für Drogenfragen 1992 herausgegebenen Lagebericht und Gesamtkonzept für Massnahmen im Bereich des Suchtmittelkonsums» aufgelistet. Deren Auslastung lag 1992 durchschnittlich um 80%. Rund 10 Einrichtungen mit 70 Plätzen bieten eine therapeutisch begleitete Nachsorge an.

Die Einrichtungen der Langzeittherapie werden je nach Trägerschaft und deren eigenen Möglichkeiten unterschiedlich finanziert. So trägt der Staat das Defizit der staatlichen Betriebe vollständig. Einzelne Einrichtungen erhalten Subventionen bis zu 60% des massgeblichen Defizits oder Beiträge je Pflögetag. Einer Einrichtung stellt der Staat unentgeltlich

die erforderlichen Liegenschaften zur Verfügung. Einzelne Einrichtungen benötigen keine staatliche Unterstützung. Diese unterschiedliche Finanzierung findet sich auch bei den Einrichtungen für den Entzug und die Nachsorge. Die von der Gesundheitsdirektion zur Sanierung des Staatshaushalts zu ergreifenden Sparmassnahmen treffen grundsätzlich alle staatlichen und subventionierten Einrichtungen. Die Einrichtungen zur Bekämpfung der Drogensucht sind nicht ausgeschlossen. Allfällige Einsparungen werden mit dem Voranschlag 1994 beschlossen.

Die meisten Entzugsstationen führen eine Übergangsstation, in welcher Drogensüchtige bis zu einigen Monaten bleiben können. In dieser Zeit soll ihre Motivation gestärkt und eine für sie geeignete Langzeittherapie gesucht werden. Innerhalb von drei Monaten wird in der Regel ein Platz in einer Langzeittherapie gefunden. Erfahrungsgemäss sind Therapieabbrüche in dieser Zeit nicht selten. Die Gründe hiefür sind vielfältig. So überschätzen sich Drogensüchtige und glauben, sie seien bereits genügend gefestigt, um der Sucht zu widerstehen, oder sie ertragen die Begleiterscheinungen des Entzugs nicht oder vermögen sich nicht an den erforderlichen strukturierten Tagesablauf der Einrichtung zu gewöhnen. Häufig braucht es mehrere Anläufe, bis eine Langzeitbehandlung erfolgreich angegangen und abgeschlossen werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 28. Juli 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**